BERND JONAS

Essen

Selbständiger Rechtsanwalt

Geburtsdatum: 5. Februar 1951

Nationalität: deutsch

Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. Mai 2015

Bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023

AUSBILDUNG

1974	Studium der Rechtswissenschaften, Universität Bonn, Erstes Juristisches Staatsexamen
1977	Zweites Juristisches Staatsexamen

BERUFLICHER WERDEGANG

1978	Regierungsrat in der Steuerverwaltung Nordrhein-Westfalen
1981	Steuerreferent Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Bonn
1986 - 2013	Verschiedene Leitungsfunktionen in den Bereichen Steuern, Bilanzen, Rechnungswesen bei KRUPP / ThyssenKrupp; ab 2003 als Generalbevollmächtigter der ThyssenKrupp AG
2004 - 2007	Mitglied der Kommission Steuergesetzbuch der Stiftung Marktwirtschaft
2004 2013	Vorsitzender des Steuerausschusses des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
2014 - 2016	Mitglied der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

WEITERE MITGLIEDSCHAFT IN GESETZLICH ZU BILDENDEN INLÄNDISCHEN AUFSICHTSRÄTEN SOWIE IN VERGLEICHBAREN IN- ODER AUSLÄNDISCHEN KONTROLLGREMIEN VON WIRTSCHAFTS-UNTERNEHMEN

Keine

WEITERE WESENTLICHE NEBENTÄTIGKEITEN

Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses des Kuratoriums des Instituts Finanzen und Steuern e.V., Berlin

PERSÖNLICHE ODER GESCHÄFTLICHE BEZIEHUNGEN ZUR SILTRONIC AG ODER DEREN KONZERNUNTERNEHMEN, DEN ORGANEN DER SILTRONIC AG ODER EINEM WESENTLICH AN DER SILTRONIC AG BETEILIGTEN AKTIONÄR GEMÄß ZIFF. 5.4.1 ABS. 6 DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Keine

RELEVANTE KENNTNISSE, FÄHIGKEITEN UND ERFAHRUNGEN

Herr Bernd Jonas hat in seiner erfolgreichen Karriere als Steuer- und Finanzexperte hervorragende Kenntnisse und Erfahrung in allen für den Finanzbereich relevanten Gebieten erwerben können. Dies betrifft insbesondere Fragen des Rechnungswesens, der Bilanzierung sowie des Steuerrechts. Als ehemaliges Mitglied der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) ist Herr Jonas zudem ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Herr Jonas erfüllt die Anforderungen des § 100 Abs. 5 Aktiengesetz an Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.